

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00005/2021 des Stadtvertreters Herr Karsten Jagau
Betreff: FFP 2 Masken**

Beschlussvorschlag:

1. Im Falle einer FFP 2 Maskenpflicht übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin eine Versorgung von FFP 2 Masken für alle einkommensschwachen Schwerinerinnen und Schweriner. Allen in der Landeshauptstadt lebenden Menschen im AGL-II-Bezug, mit Sozialleistungsbedarf bzw. einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze wird ein kostenfreier Zugang zu FFP 2 Masken garantiert.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit dem Land mit dem Ziel zu führen, dass das Land die hierbei anfallenden Kosten übernimmt

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Kostenschätzung ist entbehrlich. Auf die Ausführungen zu 3. wird verwiesen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Nach den Regelungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (in der Fassung der 4. Änderung vom 22.01.2021) sind medizinische Gesichtsmasken (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzMV, in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP 2-Masken) in öffentlichen Verkehrsmitteln und in den Verkaufsstellen des Groß- und Einzelhandels verpflichtend zu verwenden. Eine ausschließliche Verpflichtung zum Tragen von FFP 2-Masken gibt es nicht.

Weiterhin sind zwischenzeitlich folgende Regelungen auf Bundes- bzw. Landesebene getroffen worden bzw. befinden sich in Vorbereitung:

- Bezieher von SGB II-Leistungen erhalten pro Person zehn kostenlose FFP 2-Schutzmasken. Die dazu erforderliche Änderung der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung ist mittlerweile im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (Anlage 4) und am 6.2.2021 in Kraft getreten.
- Entscheidung des Landeskabinetts vom 02.02.2021 zur Verteilung von kostenfreien FFP 2 Masken an alle Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern (6 Masken je Haushalt).
- Entwurf Solidarpaket III - u.a. Einmalzahlung in Höhe von 150 € aus Anlass der COVID-19-Pandemie an erwachsene Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BVG



Andreas Ruhl